

Benennung der Gegenstände. (Waaren.)	Bestimmung vom Thaler, Centner, Stück u.	Accisabgabe in der Stadt.			Accisabgabe auf dem Dorfe u.		
		fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
e) Schleifsteine, Mehlsteine und dergleichen, roh, bearbeitet, als: Schiefertafeln u.	vom Centner . . . vom Centner . . .	--	1	--	--	1	--
d) roher Kalkstein, Gips, Mergel zum Bräunen, gebrannter Kalk, Gips, derselben zum Düngen ist accisfrei.	vom 100 Kubikfuß vom Scheffel . . .	--	8	--	--	8	--
e) Klistensteine, roher Feuerstein ist accisfrei.	vom Centner Brutto	--	8	--	--	--	--
f) Mähl- und Schlißsteine, Quadern und andere Bausäckel,	vom Thaler . . .	--	9	--	--	6	--
g) gemeine Feldsteine und rohes unbearbeitetes Steinwerk, in Dänen Straußand, ist accisfrei							
h) gebrannte Röhren, Dach-, Herdregel und der- gleichen,	von 1000 Stück	--	4	--	--	4	--
Anmerkung							
Die von dem, aus eigenthümlichem Grund und Boden, gegradenen Lehm gebrannten Ziegel sind frei von der Handelsaccise in der ersten Hand auf dem Lande, und von der städtischen Eingangaccise.							
Streuwerk, f. Säume.							
Stroh, ohne Unterschied,	vom Schock . . .	--	1	6	--	--	9
Strohwaaren, Strohschlichte, Matten, inländisch, ausländisch, f. Galanteriewaaren.	vom Thaler . . .	--	--	6	--	--	3
Z.							
Tabak, 1.) Kanaker, Ostindischer, Amerikanischer, in Rollen, Blättern und geschnitten, Cigarren, ingleschen Karotten-, Schnapstabak, gekostet und rappirt,							
	vom Centner Brutto	3	--	--	--	--	--
	vom Pfund Netto	--	--	9	--	--	--
2.) ordinärer, Berliner, Nürnberger, Westfälischer, Ungarischer, Pfälzerblätter und dergleichen Ruppen und Strig,							
	vom Centner Brutto	1	--	--	--	--	--
	vom Pfund Netto	--	--	3	--	--	--